

Titel der Drucksache:

Zahlungsverpflichtung des Landes im Rahmen
des Leistungsvertrages Bäder

Drucksache

2748/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Verlängerung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Erfurt und den SWE-Bädern wurde die Frage aufgeworfen, ob sich das Land an den Kosten des Landesleistungszentrums Schwimmen beteiligen muss. Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Land bezüglich der Kosten für die Schwimmbahnen des Landesleistungszentrums Schwimmen und wie hoch sind die jährlichen Forderungen der Stadt an das Land in diesem Zusammenhang?
2. Warum wurden seitens der Stadtverwaltung bzw. des Erfurter Sportbetriebes in den letzten Jahren nicht schon Ansprüche an das Land in dieser Sache festgestellt?
3. Wie lauten die rechtlichen Grundlagen für die Forderungen an das Land, sich an den Kosten des Landesleistungszentrums Schwimmen zu beteiligen und seit wann gelten diese?

08.12.2017, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift